



# Referendum

gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 23. August 2017, betreffend

**Bebauungsplan Tiefgarage Wettsteinstrasse** für die Parzellen Riehen Sektion A, Nr. 0106, 0288, 0376, 0580, 9017, 9019 9021, 9024 und 9026 (Planfestsetzungsbeschluss).

- Durch den Bau der Tiefgarage werden 56 oberirdischen Parkplätze aufgehoben welche den problemlosen Einkauf im Versorgungszentrum ermöglichen.
- Bereits 2009 hat die Riehener Bevölkerung eine Tiefgarage im Dorfzentrum mit über 61 % abgelehnt.
- Die sehr hohen Kosten (8 – 10 Millionen) für den Bau werden teure Parkgebühren nach sich ziehen und die Gratisstunde, welche für die Dorfgeschäfte wichtig ist, wird wegfallen.
- Ältere Menschen sowie Frauen mit Kindern meiden Tiefgaragen schon aus Sicherheitsgründen.
- Im Parkhaus werden viele Parkplätze durch Dauermieter verloren gehen.
- Das Dorfzentrum leidet schon Jahrelang unter den Dauerbaustellen.

## Das Referendumskomitee will

- keine kaum bezahlbaren unterirdischen Parkplätze
- dass die oberirdischen Kurzzeitparkplätze im Dorfkern erhalten bleiben.
- nicht dass die Dorfgeschäfte durch den Verlust oberirdischer Parkplätze grosse Einbussen haben

Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 23. August 2017, betreffend

**Bebauungsplan Tiefgarage Wettsteinstrasse** für die Parzellen Riehen Sektion A, Nr. 0106, 0288, 0376, 0580, 9017, 9019 9021, 9024 und 9026 (Planfestsetzungsbeschluss).

Die Riehener Stimmberechtigten verlangen, gestützt auf § 12 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002, dass dieser Beschluss des Einwohnerrats vom 23. August 2017 der Gesamtheit der Stimmberechtigten unterbreitet wird.

**Nur die Riehener Stimmberechtigten dürfen das Referendum unterschreiben.**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Nr.	Unterschrift	K

Hinweis: Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art.282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Hinweis: Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art.282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Das Referendumskomitee: **Co-Präsidium Peter A. Vogt ER; Jenny Schweizer-Hoffmann;** Egidio Cattola, Vorstand; Christian Heim ER; Peter Mark ER; Christian Meidinger ER; Pascal Messerli ER; Eduard Rutschmann ER; Ernst Stalder ER; Tanja Steiner-Passerini, Präsidentin SVP Frauen; Heinrich Ueberwasser ER; Felix Wehrli ER (ER = Einwohnerrat)

Diesen Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt bis 20. September 2017 zurücksenden.  
(Postcheckkonto 60-351760-8, Vermerk: Referendum Dorfkern)



Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale - risposta  
Envoi commercial - réponse



Eduard Rutschmann  
SVP Riehen  
Postfach 210  
4125 Riehen